

BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1949

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

00 Führung
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

BETRIFFT

Interpellation Silja Benker, Grüne, Dominik Mühlebach, SP, und Mitunterzeichnende betreffend Prävention und Intervention bei sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Stadtparlamentes

VORSTOSS

Silja Benker, Grüne, Mitglied Stadtparlament, und Dominik Mühlebach, SP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 11. April 2024 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2024/060) ein:

AUSGANGSLAGE

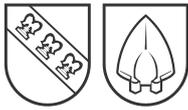
Sexuelle Gewalt bzw. Übergriffe umfassen jede Form von sexuellen Handlungen und grenzverletzendem Verhalten gegen den Willen einer Person, welche dadurch unmittelbar in ihrer sexuellen, körperlichen und/oder psychischen Integrität beeinträchtigt wird. Übergriffige Verhaltensweisen müssen nicht zwingend den Schwellwert zur Strafbarkeit überschreiten. Häusliche Gewalt i.S.v. § 2 Abs. 1 GSG ZH liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen.

Unzählige Menschen werden jährlich Opfer von häuslicher Gewalt, Sexualdelikten und weiteren Übergriffen. Gemäss einer Studie von gfs.bern gaben 59 Prozent aller Befragten (Frauen) an, bereits einmal Opfer von unerwünschten Berührungen, Umarmungen oder Küssen geworden zu sein¹. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt auf, dass sich im Kanton Zürich 2'039 Straftaten gegen die sexuelle Integrität und 3'244 Fälle von häuslicher Gewalt allein im Jahr 2023 ereigneten². Hinter der Anzahl an bekannten, gemeldeten Fällen verbirgt sich eine viel grössere Dunkelziffer. Deshalb ist es den Vorstossurhebenden und Mitunterzeichnenden ein Anliegen, dass jener Dunkelziffer bei der Beantwortung der Interpellation Beachtung geschenkt wird.

Betroffene haben die Möglichkeit, sich an Fach- und Beratungsstellen wie namentlich die Fachstelle Gleichstellung, die Castagna oder die Opferberatung Zürich zu wenden. Vielen Menschen sind die Fach- und Beratungsstellen jedoch nicht bekannt. Informationen bezüglich sexueller Übergriffe, häuslicher Gewalt und den konkre-

¹ Gfs.bern, Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an Frauen sind in der Schweiz verbreitet, Hohe Dunkelziffer im Vergleich zu strafrechtlich verfolgten Vergewaltigungen, Befragung sexuelle Gewalt an Frauen im Auftrag von Amnesty International Schweiz, Bern 2019, S. 11.

² Vgl. Kantonspolizei Zürich, Polizeiliche Kriminalstatistik, Kanton Zürich, 2023, Zürich 2024, S. 48 ff.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR.

2023-1949

BESCHLUSS-NR.

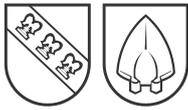
ten Unterstützungsangeboten sind auch mithilfe von Internetrecherchen nicht immer leicht auffindbar. Umso schwieriger erweist sich das Aufsuchen von Hilfe für Kinder, Jugendliche, physisch und psychisch beeinträchtigte Menschen oder Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Insofern würde zumindest ein direkter, sichtbarer Zugang zu den entsprechenden Informationen es den Betroffenen vereinfachen, sich Hilfe zu holen. So geben beispielsweise die Websites der Gemeinden Brugg und Zürich über das Thema häusliche Gewalt, Notunterkünfte und Beratungsangebote Auskunft. Die Vorstossurhebenden und Mitunterzeichnenden möchten darauf hinweisen, dass die Hilfe resp. Beratung auch in Fällen gewährleistet sein muss, bei welchen es nicht zu einem Polizeieinsatz kommt.

Zürich, Luzern und Bern haben ein Meldetool betreffend Sexismus, Queerfeindlichkeit und sexuellen Belästigungen im öffentlichen Raum eingeführt (Beispiel: «Zürich schaut hin»), damit Betroffene ihre Erlebnisse anonym schildern können. Das anonyme Meldetool bringt vielerlei Vorteile mit sich. Einerseits kann die Dunkelziffer teilweise durchleuchtet werden. Durch die Auswertung der Meldungen lässt sich der Handlungsbedarf in den Bereichen Prävention und Intervention eruieren. Ausserdem wird das Erlebte sichtbar gemacht. Ferner vereinfacht ein Meldetool die Verbreitung von Informationen bezüglich Handlungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten. Zudem würde sich ein solches Meldetool auch eignen, um Fälle von häuslicher Gewalt zu erfassen.

Die obenstehenden Aufzählungen an Präventions- und Interventionsmassnahmen sind nicht als abschliessend zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Delikte gegen die sexuelle Integrität oder Delikte von häuslicher Gewalt haben sich über die letzten zehn Jahre hinweg auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon ereignet (Aufteilung nach Straftatbeständen und Jahr)?
2. Ist der Stadtrat bereit, den Zugang zu Fach- und Beratungsstellen zu erleichtern? Wenn ja, mit welchen Mitteln möchte der Stadtrat diese Zugangserleichterung erreichen? Zieht der Stadtrat es in Erwägung, die Website und weitere Kommunikationskanäle anzupassen, damit sich Betroffene rasch über die entsprechenden Beratungsstellen, deren Angebote, Schutzmassnahmen und Notunterkünfte informieren können?
3. Was ist die Strategie des Stadtrats, um die hohe Dunkelziffer an Fällen von sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt zu durchleuchten? Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, ein anonymes Meldetool für sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt bereitzustellen? Wenn nicht, was sind die Gründe gegen ein anonymes Meldetool?
4. Werden an oder nach grösseren Veranstaltungen wie beispielsweise der Illnauer Chilbi, dem Effifäscht oder der 1. August-Feier deutlich mehr Fälle von sexuellen Übergriffen der Polizei gemeldet bzw. mehr Strafanzeigen erstattet? Zieht es der Stadtrat in Erwägung, zukünftig an Grossanlässen für eine sichtbare Präsenz einer Anlaufstelle zu sorgen? Erwägt der Stadtrat, weitere Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welche Massnahmen zieht der Stadtrat in Betracht?
5. Wie sensibilisiert die Stadt Illnau-Effretikon innerhalb der Schranken der Gemeindeautonomie die Bevölkerung bezüglich sexueller Übergriffe, häuslicher Gewalt und ähnlichen übergriffigen Verhaltensweisen? Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, die Bevölkerung diesbezüglich stärker zu sensibilisieren? Wenn ja, welche Massnahmen kommen für den Stadtrat infrage?
6. Hat die Stadt als Arbeitsgeberin einen (internen) Leitfaden zum Schutz vor sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz? Wenn nicht, ist der Stadtrat bereit, einen solchen (internen) Leitfaden zu verfassen?



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1949

BESCHLUSS-NR.

7. Wie geht die Schule mit den Themen sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt um? Hat die Schule einen (internen) Leitfaden zum Schutz vor sexuellen Übergriffen? Wenn nicht, ist der Stadtrat bereit, einen solchen (internen) Leitfaden zu verfassen?
8. Welche weiteren Massnahmen unternimmt die Stadt Illnau-Effretikon generell, um sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt zu begegnen?

URHEBER:

Silja Benker, Grüne, Mitglied Stadtparlament, und
Dominik Mühlebach, SP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE:

Annina Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament
Markus Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament
Leonie Antweiler, SP, Mitglied Stadtparlament
Arie Bruinink, Grüne, Mitglied Stadtparlament
Regula Hess, SP, Mitglied Stadtparlament
Maxim Morskoi, SP, Mitglied Stadtparlament
Vedat Tüzer, SP, Mitglied Stadtparlament
Kajsa Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament
Urs Gut, Grüne, Mitglied Stadtparlament
Melanie Haas, Mitte, Mitglied Stadtparlament
Simone Wegmann, Mitte, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:

11.04.2024

FRIST:

11.08.2024



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1949

BESCHLUSS-NR.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Wie viele Delikte gegen die sexuelle Integrität oder Delikte von häuslicher Gewalt haben sich über die letzten zehn Jahre hinweg auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon ereignet (Aufteilung nach Straftatbeständen und Jahr)?

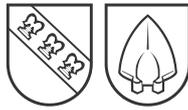
In den nachfolgenden zwei Tabellen sind die jährlichen Zahlen der Delikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt sowie die jährlichen Zahlen der Delikte gegen die sexuelle Integrität für das Gemeindegebiet Illnau-Effretikon für die Jahre 2014 bis 2023 aus der polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons Zürich aufgeführt.

STRAFTATEN HÄUSLICHE GEWALT

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	24	22	39	34	41	56	53	48	59	28

Gegliedert in:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schwere Körperverletzung	0	0	1	0	2	1	0	0	0	1
Einfache Körperverletzung	1	4	6	1	5	2	4	10	6	2
Tätlichkeiten	11	4	11	12	17	21	26	18	19	15
Beschimpfung	3	0	1	6	3	5	4	2	9	2
Missbrauch einer Fernmeldeanlage	2	1	1	1	2	7	1	2	1	2
Drohung	4	4	15	7	6	8	8	9	14	3
Nötigung	2	4	3	1	3	3	4	5	3	1
Freiheitsberaubung/ Entführung	0	0	0	1	0	1	0	0	2	1
Sexuelle Handlungen mit Kindern	0	2	0	0	1	2	0	0	1	0
Sexuelle Nötigung	1	0	1	1	1	3	1	0	0	0
Vergewaltigung	0	0	0	2	0	1	0	1	0	0
Schändung	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	0	3	0	1	1	2	5	1	4	1



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1949

BESCHLUSS-NR.

Unter häuslicher Gewalt fallen in der polizeilichen Kriminalstatistik jene Delikte, bei denen Täter und Opfer in einem familiären Verhältnis stehen, d.h. in einer aktuellen oder ehemaligen Paarbeziehung, als Eltern, Kinder oder nahe Verwandte. Die dargestellte Tabelle enthält Straftaten gegen die physische, psychische sowie sexuelle Integrität im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Der Anstieg von 22 Fällen im Jahr 2015 auf 39 Fälle im Jahr 2016 ist auf eine Änderung der statistischen Erfassung der Beziehung zwischen Geschädigten und Beschuldigten zurückzuführen, weshalb die Zahlen nicht unmittelbar mit den Vorjahren vergleichbar sind. Zudem ist zu beachten, dass die Kantonspolizei Zürich in den Jahren 2014 bis 2023 zu zahlreichen Verdachtsfällen häuslicher Gewalt ausrückte, bei denen letztlich keine strafbare Handlung festgestellt werden konnte, weshalb diese Fälle in den Zahlen der Tabelle nicht enthalten sind.

STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	17	11	9	12	15	27	18	20	23	17

Gegliedert in:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sexuelle Handlungen mit Kindern	4	3	3	3	4	5	1	1	1	0
Sexuelle Nötigung	4		1	1	3	4	3	0	1	0
Vergewaltigung	1	1	0	2	0	1	3	3	2	0
Schändung	1	0	0	1	0	0	2	0	0	0
Exhibitionismus	0	3	1	0	0	1	0	1	4	1
Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen gegen Entgelt	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Pornografie	4	1	2	2	5	13	6	8	10	13
Sexuelle Belästigungen	3	3	2	3	3	3	3	1	5	2
Unzulässige Ausübung Prostitution	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0

Bei den Zahlen zu den Straftaten gegen die sexuelle Integrität ist zu beachten, dass sämtliche Straftaten gegen die sexuelle Integrität im Sinne des Strafgesetzbuches auf dem Stadtgebiet Illnau-Effretikon erfasst wurden, unabhängig davon, ob ein Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bestand oder nicht.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1949

BESCHLUSS-NR.

ZUR FRAGE 2:

Ist der Stadtrat bereit, den Zugang zu Fach- und Beratungsstellen zu erleichtern? Wenn ja, mit welchen Mitteln möchte der Stadtrat diese Zugangserleichterung erreichen? Zieht der Stadtrat es in Erwägung, die Website und weitere Kommunikationskanäle anzupassen, damit sich Betroffene rasch über die entsprechenden Beratungsstellen, deren Angebote, Schutzmassnahmen und Notunterkünfte informieren können?

Der Stadtrat ist bereit, die Informationen auf der städtischen Webseite über die Opferberatung zu erweitern. Dabei werden hauptsächlich die durch den Kanton Zürich empfohlenen Beratungsstellen angegeben. Dies sichert auch die Qualität der vermittelten Beratungen. Zudem werden die städtischen Beratungsdienste wie der Bereich Soziokultur, die Stadtpolizei oder die Sozialberatung als lokale Ansprechstellen speziell aufgeführt.

ZUR FRAGE 3:

Was ist die Strategie des Stadtrats, um die hohe Dunkelziffer an Fällen von sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt zu durchleuchten? Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, ein anonymes Meldetool für sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt bereitzustellen? Wenn nicht, was sind die Gründe gegen ein anonymes Meldetool?

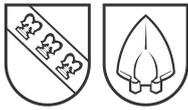
Die Schweiz ist per 1. April 2018 der «Istanbul-Konvention» beigetreten. Das Übereinkommen bezweckt die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Im Zuge der Umsetzung der Istanbul-Konvention hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mit Entscheid vom 31. März 2021 (RRB Nr. 338/2021) umfangreiche Massnahmen mit einer Vielzahl von involvierten Stellen beschlossen¹. Die kantonale Opferhilfe befindet sich bezüglich der Umsetzung in einem Strategieprozess und will das Leistungsangebot der Opferhilfe so ausgestalten, dass die Information und der Zugang zu den Unterstützungs- und Beratungsangeboten verbessert werden sollen. Die kantonale Opferhilfe will den Kontakt zu den Betroffenen verbessern und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verstärken.

Eine Vorgabe der Istanbul-Konvention stellt zudem die Bereitstellung einer zentralen Beratungs- und Melde-Telefonnummer für Opfer von Gewalt dar. Die Kantone werden diese Vorgabe gemeinsam umsetzen. Gemäss den Informationen der kantonalen Opferhilfe wird die neue dreistellige Nummer ihren Betrieb rund um die Uhr (365 Tage 7/24) auf November 2025 aufnehmen. Die Betriebsaufnahme wird von einer Sensibilisierungskampagne des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung begleitet.²

Angesichts der anstehenden Umsetzungsarbeiten im Kanton Zürich und der Einrichtung einer zentralen Opferhilfe-Telefonnummer zieht der Stadtrat die Einrichtung eines Meldetools nicht in Betracht. Der Stadtrat erachtet es als prioritär, dass die Information und die Zugänglichkeit der Beratungsangebote für die Opfer von häuslicher Gewalt verbessert wird.

¹ [Häusliche Gewalt | Kanton Zürich \(zh.ch\)](https://www.zh.ch/de/haeusliche-gewalt)

² [Zentrale Opferhilfe-Telefonnummer - SODK](#)



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1949

BESCHLUSS-NR.

ZUR FRAGE 4:

Werden an oder nach grösseren Veranstaltungen wie beispielsweise der Illnauer Chilbi, dem Efffäscht oder der 1. August-Feier deutlich mehr Fälle von sexuellen Übergriffen der Polizei gemeldet bzw. mehr Strafanzeigen erstattet? Zieht es der Stadtrat in Erwägung, zukünftig an Grossanlässen für eine sichtbare Präsenz einer Anlaufstelle zu sorgen? Erwägt der Stadtrat, weitere Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welche Massnahmen zieht der Stadtrat in Betracht?

Ob aufgrund öffentlicher Veranstaltungen mehr Delikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und/oder sexueller Integrität auftreten, lässt sich aus polizeilicher, zumindest objektiver Sicht, nicht feststellen. Die verfügbaren Daten zeigen keine Zusammenhänge zwischen Häufigkeit solcher Delikte und der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen oder Festbetriebe. Subjektiv betrachtet und basierend auf die bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungswerte seitens Polizei, scheint es keinen direkten Zusammenhang zwischen der Anzahl Delikte und öffentlichen Veranstaltungen zu geben.

Der Stadtrat verzichtet darauf, eine spezielle Anlaufstelle für sexuelle Übergriffe bei Grossveranstaltungen einzurichten. Dies dürfte mehr Verwirrung als Klarheit stiften. Eine solche Massnahme könnte bei den Veranstaltungsteilnehmenden den Eindruck erwecken, dass sexuelle Übergriffe ein erwartetes oder häufig auftretendes Problem seien, was unnötige Besorgnis und Verunsicherung schaffen könnte. Bei Grossveranstaltungen ist zudem in der Regel eine ausreichende Polizeipräsenz vorhanden, Mitarbeitende des Bereichs Soziokultur sind vor Ort und die Organisatoren sind verpflichtet, ein Sicherheitskonzept einzureichen.

Darüber hinaus sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig, da die Strafverfolgungsbehörden bereits eng mit verschiedenen spezialisierten Institutionen, wie der kantonalen Opferhilfestelle, zusammenarbeiten. Diese bestehenden Strukturen und Partnerschaften gewährleisten eine effektive und umfassende Unterstützung für Betroffene von sexuellen Übergriffen.

ZUR FRAGE 5:

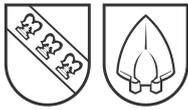
Wie sensibilisiert die Stadt Illnau-Effretikon innerhalb der Schranken der Gemeindeautonomie die Bevölkerung bezüglich sexueller Übergriffe, häuslicher Gewalt und ähnlichen übergriffigen Verhaltensweisen? Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, die Bevölkerung diesbezüglich stärker zu sensibilisieren? Wenn ja, welche Massnahmen kommen für den Stadtrat infrage?

Der Stadtrat verurteilt jegliche Form von sexuellen Übergriffen, häuslicher Gewalt und ähnlichen übergriffigen Verhaltensweisen. Dies genauso wie andere Straftatbestände. Er sieht davon ab, eine spezifische Sensibilisierungskampagne auf Gemeindeebene zu lancieren. Er erachtet es als effektiver, die durch den Bund und den Kanton Zürich sowie weiteren Institutionen regelmässig durchgeführten Kampagnen zu unterstützen (siehe auch Antwort zur Frage 3).

ZUR FRAGE 6:

Hat die Stadt als Arbeitsgeberin einen (internen) Leitfaden zum Schutz vor sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz? Wenn nicht, ist der Stadtrat bereit, einen solchen (internen) Leitfaden zu verfassen?

Ja, die Stadt als Arbeitgeberin verfügt seit 2018 eine Weisung zum Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz. Diese gilt als integrierender Bestandteil der Anstellungsbedingungen.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1949

BESCHLUSS-NR.

ZUR FRAGE 7:

Wie geht die Schule mit den Themen sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt um? Hat die Schule einen (internen) Leitfaden zum Schutz vor sexuellen Übergriffen? Wenn nicht, ist der Stadtrat bereit, einen solchen (internen) Leitfaden zu verfassen?

Am 12. März 2024 hat die Schulpflege den Leitfaden «Kindeswohlgefährdung der Schulen Illnau-Effretikon», mit standardisiertem Ablauf, einer Einschätzungshilfe sowie einem zusammenfassenden Merkblatt für die Schulen und die Betreuung abgenommen. Die Lehr- und Betreuungspersonen wurden bezüglich der Wichtigkeit und der Verantwortung der Schule im Bereich Früherkennung sensibilisiert.

2023 wurde der «Verhaltenskodex Betreuung, Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen» für die Betreuungsmitarbeitenden (Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuung) überarbeitet.

Verdachtsfälle werden interdisziplinär im Fachteam der betroffenen Schule besprochen. Nebst dem betroffenen Klassenteam sind im Fachteam Personen aus den Bereichen Heilpädagogik, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie sowie Schulleitung vertreten. Bei Bedarf werden ausgewiesene Fachstellen beigezogen. Zudem besteht bei sehr anspruchsvollen Fällen die Möglichkeit einer vertieften Einzelfallberatung beim Amt für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion.

Für die Schulsozialarbeit wurden per 1. Januar 2024 100 zusätzliche Stellenprozente gesprochen. Die Schulsozialarbeit wird für die Triage der Themen jeweils beigezogen.

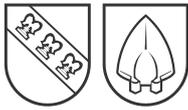
Die Schule Eselriet wird als Pilotschule im Schuljahr 2024/25 mit einer externen Organisation einen Verhaltenskodex zur Thematik sexuelle Ausbeutung entwickeln.

Im November 2024 wird erstmals der Kinderparcours «Mein Körper gehört mir!» durch die Schulsozialarbeit und die Fachstelle Limita.ch zur Prävention von sexueller Ausbeutung für alle Schülerinnen und Schülern der 2. und 3. Primarklasse durchgeführt. Eine Ausweitung des Angebotes auf die Kindergarten- und Sekundarstufe ist in Planung.

ZUR FRAGE 8:

Welche weiteren Massnahmen unternimmt die Stadt Illnau-Effretikon generell, um sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt zu begegnen?

Es sind keine weiteren städtischen Massnahmen vorgesehen. Die Stadt stützt sich primär auf die von Bund und Kanton ergriffenen und in Aussicht gestellten Massnahmen. Diese Umsetzung scheint zielgerichteter und effizienter als eine eigenständige Kampagne.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1949

BESCHLUSS-NR.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Marco Nuzzi bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Bildung
 - c. Abteilung Gesellschaft
 - d. Abteilung Präsidiales
 - e. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 15.07.2024